



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK e. V.)

Aktuell seit 03.02.2023 08:31:57

Frühere/-r Interessenvertreter/-in seit 27.06.2023

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000277
Ersteintrag:	03.02.2022
Letzte Änderung:	03.02.2023
Jährliche Aktualisierung:	03.02.2023
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Alt-Moabit 91 10559 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302191570 E-Mail-Adressen: dbfk@dbfk.de Webseiten: www.dbfk.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21
40.001 bis 50.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Christel Bienstein**
Funktion: Präsidentin

Telefonnummer: +49302191570

E-Mail-Adressen:

bienstein@dbfk.de

2. Katrin Havers

Funktion: geschäftsführender Vorstand

Telefonnummer: +49302191570

E-Mail-Adressen:

havers@dbfk.de

3. Stefan Werner

Funktion: geschäftsführender Vorstand

Telefonnummer: +49302191570

E-Mail-Adressen:

werner@dbfk.de

4. Dr. Bernadette Klapper

Funktion: Geschäftsführerin

Telefonnummer: +49302191570

E-Mail-Adressen:

klapper@dbfk.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Susanne Adjei
2. Peter Tackenberg
3. Martina Buls
4. Andrea Weskamm
5. Ingo Böing
6. Ivonne Köhler-Roth
7. Anja Hild
8. Dagny Misera
9. Kim Buchholz

Zahl der Mitglieder:

18.009 Mitglieder am 01.11.2022

Mitgliedschaften (1):

1. 4

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Integration; Pflegeversicherung; berufspolitische Interessenvertretung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

§ 2 der Satzung: Aufgaben

Der Verband stellt sich die Aufgabe, sich der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Hilfe Bedürftiger zu widmen.

(1) Der Verband nimmt die allgemeinen aus der beruflichen Tätigkeit erwachsenden ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wahr. Die Tätigkeit des Verbandes richtet sich insbesondere auf:

Vertretung der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Weiterentwicklung der Pflege und der Pflegeberufe.

Förderung und Vertiefung des Verständnisses für die Berufsbelange der Pflegenden u.a. bei Ministerien, Behörden, Verbänden, Organisationen, Gerichten usw.

Kooperation mit sich der Pflege widmenden Verbänden oder sonstigen Vereinigungen, insbesondere dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Qualitätssicherung der Pflege z.B. durch Fort- und Weiterbildung.

Weiterentwicklung von Pflegewissenschaft und Pflegeforschung.

Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Berufsangehörigen.

Förderung der Gesundheitserziehung und -beratung der Bevölkerung.

Beratung der Berufsangehörigen in Fragen der Karriereplanung, des Arbeits-, Haftungs-, Straf- und Versicherungsrechts.

Förderung der Einführung und Etablierung von pflegewissenschaftlichen Studiengängen im Hochschulbereich.

Herausgabe einer Zeitschrift zur Unterrichtung der Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit über Stand und Fortentwicklung der Alten-, Gesundheits- und Kinder-/Krankenpflege.

Vertretung der Interessen von (Einzel-)Selbständigen und Inhabern von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in der Öffentlichkeit sowie gegenüber dem Gesetzgeber und in Verhandlungen mit den Kostenträgern auf Landes- und Bundesebene.

(2) Der Verband kann auch Träger von Einrichtungen der Krankenversorgung und Altenhilfe im Sinne der Abgabenordnung sein. Er kann insbesondere selbst gemeinnützige Körperschaften gründen, erwerben oder sich daran beteiligen und so gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung vom 01.01.1977" in der jeweils

gültigen Fassung dienen.

(3) Der DBfK gehört dem International Council of Nurses (ICN) an.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[web_dv_2021.pdf](#)